

# Seine Majestät : das Privateigentum

Autor(en): **Adank, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **51 (1972)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338560>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Seine Majestät: das Privateigentum**

### **Verhältnisblödsinn in den Besitzverhältnissen**

Im Artikel 22ter der BV steht der bedeutungsvolle Satz: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Heute ist das Privateigentum praktisch unbestritten. Ausgenommen wird hin und wieder das Eigentum an Produktionsmitteln. Die grundsätzliche Stellungnahme zugunsten dieses «ehernen Fundamentes der persönlichen Freiheit» muss indessen profiliert werden durch die Forderung der Verhältnismässigkeit. Zwischen dem Privateigentum und den privaten Bedürfnissen soll eine vernünftige Beziehung bestehen. Das Privateigentum darf keinen Absolutheitscharakter beanspruchen. Nicht einmal das römische Recht verbürgt die Unbeschränktheit des Privateigentums. In den Gesetzen der alten Römer war das Eigentum definiert als «*ius utendi et abutendi* (das Recht, eine Sache zu gebrauchen und zu verbrauchen), aber dann kommt auch schon eine Einschränkung: *quatenus iuris ratio patitur* (soweit die Rechtsvernunft es erlaubt). Das Privateigentum darf nicht absolut sein.

Die Bundesrepublik Deutschland hält im Artikel 14 des Grundgesetzes ausdrücklich fest: «Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.» Aber diese Verpflichtung wird nur von jenen ernstgenommen, die ohnehin soziales Verantwortungsgefühl ihr eigen nennen. Die andern kümmern sich keinen Deut um die soziale Verpflichtung, und die Wohnungsnot wird in der BRD ebenso schamlos ausgenützt wie in der Schweiz, wo die soziale Verpflichtung nicht einmal eine papierene Grundlage hat. Es bleibt offensichtlich kein anderer Ausweg als durchzusetzen, dass die soziale Verpflichtung eine juristische wird. Die *iuris ratio*, die Rechtsvernunft, soll dem individuellen Eigentum angemessene Grenzen setzen. Wenn man bedenkt, dass mancher Zuvielbesitzer über tausendmal mehr verfügt, als er zum Leben braucht, so fühlt man sich angesichts des Auseinanderklaffens zwischen privatem Eigentum und privaten Bedürfnissen an die Bleuler-Schaffnersche Theorie vom Verhältnisblödsinn erinnert.

In einer Demokratie kann die Gewährleistung des Eigentums unmöglich den Sinn haben, eine Minderheit zu ermächtigen, die Mehrheit zu beherrschen. Zugegeben: Der Privatbesitz war früher und ist zum Teil heute noch die Grundlage des persönlichen Einkommens und der persönlichen Existenz. Denken wir nur an die Landwirte und an die Gewerbetreibenden. Die Gewährleistung des Eigentums hat primär den Sinn der Existenzsicherung. Das Korrelat für die Besitzlosen wäre in dieser Gedankenordnung das Recht auf Arbeit, das in der Schweiz vorläufig noch nicht gewährleistet ist. Eigentum ist im wesentlichen und für die meisten nichtkonsumiertes Einkommen. Die Verhältnismässigkeit des Eigentums

setzt natürlich die Verhältnismässigkeit des Einkommens voraus. Die juristische Vernunft und das Rechtsgefühl lehnen sich auf gegen private Einkommen, die jedes menschliche Mass vermissen lassen. Warum soll ein einzelner eine Summe verdienen, die für Hunderte zu einem normalen Leben ausreichen würde?

Bührle hat vor Gericht ein Einkommen von 3,6 Millionen eingestanden. Wohlverstanden, 3,6 Millionen *im Jahr*. Wo ist da die vernünftige Beziehung zwischen Privatbedarf und privatem Einkommen? Ein diffuses Gefühl vom Widerspruch zwischen Privatbesitz und privatem Bedarf hat auch der Wirtschaftsberater und Publizist Robert Eibel, wenn er in einem Trumpf-Buur-Insert schreibt: «Der reichste Mann kann nur einmal zu Mittag essen und gleichzeitig nur in einem Hotel Ferien geniessen.» Dann kommt aber auch schon der kapitalistische Pferdefuss zum Vorschein: «Der grösste Teil (des Gewinns) wird in Form von Investitionen wiederum ins Geschäft gesteckt. Dieses Geld kommt direkt der ganzen Belegschaft zugut, weil es hilft, die Firma leistungsfähiger zu machen (auch punkto Löhne), so dass sie die Konkurrenz nicht zu fürchten braucht, und damit auch die Arbeitsplätze gesichert bleiben.»

Robert Eibel braucht als getreuer Lakaie des Kapitalismus nicht zu fragen, ob durch die Sicherung der Arbeitsplätze in der Grossfirma A die Arbeitsplätze in den Kleinfirmen B, C und D gefährdet werden könnten. Der Appell an den Egoismus verhallt selten ungehört. Die Gewinnsucht und der Wille, die Konkurrenz an die Wand zu drücken oder sie aufzukaufen, treiben die Grossunternehmen zu immer neuen Investitionen an. Paradoxerweise ist es in unserer Demokratie üblich, dass nicht wirtschaftliche Einsicht und Vernunft, sondern allzu flüssiges Kapital und die nackte wirtschaftliche Macht die Gestaltung und das Wachstum der Wirtschaft bestimmen. Der Grundsatz, wonach die Wirtschaft Sache des ganzen Volkes ist, wird sträflicherweise völlig ausser acht gelassen. Unsere Wirtschaft ist, trotz nichtssagenden Einschränkungen, anarcholiberal und plutokratisch orientiert. Die Lenkung der Wirtschaft vollzieht sich nach dem Grundsatz der grössten Gewinnerwartung und nicht im Hinblick auf die gemeinsame Wohlfahrt, in der die Volksgesundheit und die Befriedigung der wirklichen (nicht der werbepsychologisch suggerierten) Bedürfnisse die grösste Berücksichtigung finden.

### **Gerechte Einkommensverteilung**

Die Lösung der gerechten Einkommensverteilung liegt natürlich nicht darin, dass man das Sozialprodukt durch die Zahl der Erwerbstätigen dividiert und jedem den gleichen Lohn zukommen lässt. Ungeschickterweise könnte das Manifest 1971 der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz in diesem Sinne interpretiert werden. Dort heisst es unter Ziffer 2: «Die Menschen sollen nicht nur vor dem Gesetz gleich sein, son-

dern auch in ihrem Beruf, an ihrem Arbeitsplatz und bei der Verteilung des erarbeiteten Reichtums.» Jeder Egalitarismus ist utopisch. Die Menschen sind ungleich, und Ungleiche gleich zu behandeln wäre eine krasse Ungerechtigkeit.

In der Wahlpropaganda bemühte sich die Zürcher SP, ihre Identität folgendermassen bekanntzugeben: «Der Sozialismus erstrebt eine Gesellschaftsordnung, in der jeder Bürger und jede Bürgerin sich nach seinen Neigungen und Fähigkeiten frei zu entfalten vermag.» Ich habe dieser Formulierung, die der zürcherischen Parteitagskommission im Herbst 1968 vorgelegt wurde, zugestimmt, ohne mir viel dabei zu denken. Übrigens ist diese Formulierung unter beträchtlicher Zeitnot zustande gekommen, und niemand hat sich genau überlegt, was für unmögliche Konsequenzen eine derart grosszügig formulierte Freiheit im gesellschaftlichen Leben hätte. In der SPS sowenig wie beim Freisinn wird scharf unterschieden zwischen geistigem und materiellem Liberalismus. Nichts gegen den Liberalismus auf geistigem Gebiet. Aber im Erwerbsleben gibt es Neigungen, deren Förderung kaum im Interesse des Gemeinwohls liegen dürfte. Die Neigung gewisser «Sozialpartner» besteht nämlich darin, dass sie den Drang in sich spüren, immer mehr Reichtümer anzuhäufen und so ihren privaten Machtbereich ins Gigantische zu steigern. Zugegeben: Es gibt einen Reichtum, der ehrlich verdient worden ist und verantwortet werden kann. Wir könnten mit Marx sagen: «Wir sind nicht gegen den Reichtum, wir sind gegen die Armut.» Was über einen ehrlich erworbenen Reichtum hinausgeht, ist demokratiewidrig und muss in Gemeineigentum übergeführt werden. Wenn wir die «objektive Selektion des Wettbewerbs» – wie die dogmatisch getrimmten Liberalisten so schön sagen –, wenn wir diese Art Selektion walten lassen, gelangen wir zu Ungleichheiten, die gesellschaftspolitisch ruinös werden können.

Der Kalorienbedarf des Menschen schwankt je nach Alter, Geschlecht, Gewicht und Betätigungsart zwischen 2000 und 4500. In der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit sind die Unterschiede viel bedeutender, aber doch nicht so extrem, wie sie in den Einkommensverhältnissen zum Ausdruck kommen. Die Einkommensverhältnisse drücken eben nicht nur Tüchtigkeit aus, sondern auch Rücksichtslosigkeit, Streberei, Spekulation und Gewinnsucht: gemeinschaftsschädigende Praktiken, die strafrechtlich nicht erfasst werden oder überhaupt nicht erfasst werden können.

Im Jahre 1947 gab die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine von Eugen Steinemann und etwa zwei Dutzend Fachleuten verfasste Broschüre heraus, betitelt: «Die Volkswirtschaft in der Neuen Schweiz». Darin lesen wir auf Seite 69: «Grundsätzlich soll am Leistungslohn festgehalten werden.» Es wird in diesem Zusammenhang eingeräumt, dass auch die Unternehmergewinne eine Art Leistungslohn darstellen. Jedoch sollen diese Gewinne nicht ins Gigantische ausarten. Steinemann kommt zum Schluss: «Das Zehnfache vom Lohn eines unqualifizierten Arbeiters

dürfte etwa die obere Grenze von Unternehmergewinnen darstellen, wie sie als wirtschaftlicher Ansporn notwendig sind.»

Der wirtschaftliche Anreiz wird im Interesse des wirtschaftlichen Wachstums immer noch in den Vordergrund geschoben. Die jährliche Zuwachsrate gilt für viele immer noch als Tüchtigkeitsausweis. Die Zuvielbesitzer geben sich gerne als Wohltäter, die dank ihrer Tüchtigkeit auch den weniger Tüchtigen Arbeit und Verdienst verschaffen. Sie erwarten vom Fussvolk Dankbarkeit und treue Gefolgschaft. Sie fühlen sich als die gnädigen Herren des 20. Jahrhunderts.

### **Die Gewährleistung des Eigentums**

Die Gewährleistung des Eigentums beinhaltet auch die Erhaltung des Eigentumswertes. Ein Eigentum, das jährlich um 7 Prozent zusammenschrumpft, ist ein höchst fragwürdiges Gut; denn weder die hausgemachte noch die importierte Inflation kümmert sich um den Artikel 22 BV. Die in den Konjunkturartikeln angekündigten Gegenmassnahmen werden wohl kaum viel ändern. Um ihnen den richtigen Stellenwert zu geben, muss man sich einen 28-Tonnen-Lastwagen vorstellen, der mit einer Deux-Chevaux-Bremse ausgestattet ist. Trotz ihrer geringen Tauglichkeit werden die vorgeschlagenen Dämpfungsmassnahmen von den Reaktionsären wegen ihrer angeblichen Gefährlichkeit bekämpft. Nach der Meinung der Zuvielbesitzer und Zuvieltgewinner, die sich um den Vorort angesiedelt haben, darf der Staat nur gerade soweit ins wirtschaftliche Geschehen eingreifen, als dadurch die Gewinne nicht geschmälert werden.

Über die Inflation sind schon unzählige Abhandlungen, Dissertationen, Umfragen, Vernehmlassungen und Forschungsarbeiten durchgeführt worden. Die einfachste und treffendste Erklärung ist wohl Bernard Shaw gelungen, der kurz und bündig erklärte: «Das Geld hat wenig Wert für denjenigen, der davon mehr als genug hat.» Die nicht wenigen Zeitgenossen, die in den letzten 20 Jahren ihr Einkommen verdreifacht haben, mögen sich an die Zeiten erinnern, wo sie ihre Fränklein zweimal umdrehten, bevor sie sie für eine Ausgabe locker machten. Der Kauf eines Buches war damals eine harte Entscheidung. Und heute? Heute entleert der Wohlstandsbürger seinen Geldbeutel für einen bunten Strauss von Wegwerfzeug. Was man in grosser Menge besitzt, schätzt man wenig. Der Wert einer Sache steht im umgekehrten Verhältnis zur Häufigkeit ihres Vorkommens. Zunehmende Menge bedeutet schrumpfenden Wert. Wer die Gewährleistung des Eigentums erstrebt, wird sich deshalb nicht auf die Bundesverfassung mit dem berühmten Artikel 22ter berufen, sondern dem Ratschlag der Banken folgen, indem er «mit Geld, das immer weniger wert ist, sich an etwas beteiligt, das immer mehr wert ist». Was macht es einem Superreichen schon aus, ob er für einen Quadratmeter Boden 200 oder 300 Franken ausgibt. Der Wert des gekauften Grundstückes kann bedeutend schneller wachsen, als der Geldwert schrumpft. Die pas-



sive Duldung der Inflation ermutigt indirekt die Spekulation. Aber auch die passive Duldung der Monstereinkommen fördert die Überexpansion der Wirtschaft und ruft ganz unnötige soziale Spannungen hervor. Verhältnisblödsinniger Reichtum bedroht übrigens nicht nur den Kleinverdiener, sondern auch den Mittelstand. Die Finanzkraftballungen in den Grossbanken wirken wie Magnete auf die kleinen Geldbeutel. Die kapitalistischen Manager verstehen es, die Spekulation populär zu machen und sie als recht harmlos darzustellen. Einige Grossbanken machen es sich zur Aufgabe, die Spekulation zu «demokratisieren». Die Sparheftlinhaber werden etwa so angesprochen: «Stellen Sie der Teuerung ein Bein, indem Sie mehr Geld aus Ihrem Geld machen . . . Dann können Sie von der langfristigen Wertsteigerung . . . profitieren!» So einfach ist das. Die guten Leute, die auf solche Inserate hereinfallen, denken wahrscheinlich nicht daran, dass sie mit ihrer Kleinspekulation der Grossspekulation ein bequemes Alibi verschaffen, um im Inland die Inflation anzuheizen und die Hypothekarzinsen in die Höhe zu jagen. Die Mafiosi der grossen Spekulation entschädigen ihre Zulieferer mit lächerlich kleinen Beträglein, und die eher kärglich abgespeisten Minispekulanten helfen blindlings mit, ihre eigene Mietwohnung zu verteuern. Sie setzen sich auf den faulen Ast, den sie eigentlich absägen sollten.

### **Die Einkommenspyramide**

Auf Grund der statistischen Daten der Bundesverwaltung muss man sich die Einkommenspyramide etwa so vorstellen: Auf einem breiten Sockel, der etwa vier Fünftel der ganzen Masse ausmacht, erhebt sich ein steil aufragendes Gebilde, das eher dem Eiffelturm als einer Pyramide ähnlich sieht. In den Steuerjahren 1967/68 wurden die Bundessteuern auf Grund der Steuererklärungen von 1965/66 errechnet. Die hieraus resultierenden Angaben – die letzterhältlichen – sind schon wieder überholt, geben aber trotzdem ein mehr oder weniger zuverlässiges Bild der Einkommensverhältnisse in der Schweiz.

80 Prozent aller Steuerpflichtigen haben einen steuerbaren Lohn von weniger als 20 000 Franken,

16 Prozent deklarierten ein Einkommen von 20 000 bis 50 000 Franken,

1 Prozent mehr als 100 000 Franken.

194 Manager verdienten in jenen Steuerjahren eine Million und mehr jährlich.

Heute mögen es etwa 300 sein mit einem Gesamteinkommen in der Grössenordnung einer halben Milliarde Franken. Schäfer, der SBG-Präsident, gab vor Gericht ein Einkommen von 1,3 Millionen zu, Bührle vor einem anderen Gericht 3,6 Millionen. Schäfer kassiert soviel wie 50 gutbezahlte Bankangestellte, Bührle soviel wie 200 Arbeiter zusammen. Man kann sich wirklich fragen, inwiefern die «Löhne» unserer Wirtschafts-

bosse mit ihren Leistungen übereinstimmen. Offenbar kann Verhältnisblödsinn nicht nur zwischen privatem Bedarf und privatem Einkommen diagnostiziert werden, sondern auch zwischen persönlicher Leistung und persönlichem Entgelt. Wenn wir annehmen, die eingangs zitierte juristische Vernunft lasse ein Höchsteinkommen von 150 000 Franken zu, und nehmen wir weiter an, der vernunftwidrige und demokratieschädliche Überfluss würde weggesteuert, so ergäbe sich für die Allgemeinheit eine zusätzliche Einnahme von schätzungsweise einer Milliarde Franken. Natürlich ist es schwer, für die Einkommensverhältnisse starre Normen anzuwenden. Aber schliesslich haben nicht nur Gesetze, sondern auch soziale Leitbilder zwingenden Charakter. Das Verhältnis 1 (minimale Grösse) zu 10 (Maximum) sollte derart populär gemacht werden, dass ein Abweichen von der Norm als gesellschaftsfeindlich empfunden wird. Eine Gesellschaft, welche die ungerechte Einkommensverteilung, sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Fahrlässigkeit, duldet, schaufelt sich ihr eigenes Grab. Die Bibel sagt es überdeutlich: «Gerechtigkeit erhöht ein Volk, die Sünde aber (lies: Ungerechtigkeit) ist der Leute Verderben.»

### **Der Neid der Besitzlosen?**

Ein grosser Psychologe, Sigmund Freud, und ein bedeutender Politiker, Walter Rathenau, behaupteten, jedes Streben nach Gerechtigkeit entspringe im Grunde genommen nur dem Neid. Dass der Neid in der Politik eine Rolle spielt, braucht nicht bestritten zu werden. Der sozialdemokratische Revisionist Eduard Bernstein (1850–1932) sagt es ganz offen: «Man braucht diesen Antrieb (das Streben nach Gerechtigkeit) gar nicht zu idealisieren, auch der Neid ist oft eine Quelle des Verlangens nach Gerechtigkeit, aber ob er in hohen oder niedrigen Beweggründen wurzelt, bleibt er doch immer ein ideologischer Faktor.»

Der Neid ist eine negative Emotion und eine ebenso schmerzhaft empfundene wie das verletzte Gerechtigkeitsgefühl. Während der Neid aus dem Gefühl der eigenen, wirklichen oder vermeintlichen Frustration genährt wird, leidet das verletzte Rechtsempfinden am Widerspruch zwischen dem Seienden und dem Seinsollenden.

Ein moderner Soziologe, Helmut Schoeck, hat über den Neid eine überaus einlässliche Studie geschrieben. Er ist der erste, der zwischen einem *Nahneid* und einem *Fernneid* unterscheidet. In seiner Abhandlung macht der Autor einige erstaunliche Beobachtungen, die jeder Leser in seiner näheren oder weiteren Umgebung nachvollziehen kann. Ein Arbeiter wird einen Manager mit seinem Rieseneinkommen nicht oder nur selten beneiden, hingegen kann er sehr verärgert sein, dass sein Nachbar, der in einer anderen Fabrik arbeitet, 50 Franken mehr Lohn bezieht als er selber. Politisch ungeschulte und unaufgeklärte Leute sind für kleine Ungerechtigkeiten sehr empfindlich, für grosse ausserordentlich grosszügig.

Um den Neid abzuwehren oder ihn wenigstens erträglich zu machen,

haben sogenannte Christen in früheren Zeiten ein rührendes Märchen erfunden. Sie verkündeten, die Armut sei ein gottgewollter Zustand, der den Reichen erlaube, Barmherzigkeit zu üben. Dieselbe Bigotterie finden wir heute noch, sogar bei sogenannten Gebildeten, die der Ansicht sind, der grosse Reichtum einer kleinen Minderheit sei ein wirtschaftlicher Segen, denn die Superreichen hätten so die Möglichkeit, ihren Überfluss in Industrieanlagen zu investieren, die Tausenden von Habenichtsen Arbeit und Verdienst bringen. Damit kommen wir wieder in das «ancien régime» zurück, wo die Aristokraten im Geruche des Gottesgnadentums die «gnädigen Herren» spielten und von ihren Untertanen tatsächlich als gnädige Herren angesehen wurden. Heute ist die Untertanenmentalität ebenso weit verbreitet wie in der Schweiz vor 1798. Die Untertanenverhältnisse sind jedoch nicht politischer, sondern wirtschaftlicher Art. Der Historiker Peter Dürrenmatt hatte sicher recht, bei der Begründung seines Postulates betreffend die Totalrevision der Bundesverfassung auf die Analogie zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert hinzuweisen. Aber im Gegensatz zur Epoche der Samuel Henzi, César Laharpe, Peter Ochs und anderer Freiheitskämpfer haben wir heute legale Mittel, um das kapitalistische Verarmungs- und Bereicherungsregime in ein sozialistisches Ausgleichsregime zu verwandeln. Dazu braucht es allerdings eine lange und geduldige Aufklärung des Volkes. Diese Aufklärung ist um so schwieriger, je weniger die Nutzniesser der herrschenden Ungerechtigkeit daran interessiert sind, Einsichten zu verbreiten oder verbreiten zu lassen, die ihnen gefährlich werden könnten.

### **Eigentum als Machtfaktor**

Der Spätkapitalismus findet seine Stütze weniger bei den Kapitalisten selber als bei seinen Vasallen, den Verwaltungsräten der grossen Unternehmungen, Konzerne und Truste. Wenn die Vergesellschaftung der Wirtschaft auch noch lange auf sich warten lässt, so ist sie doch schon längst «veraktiengesellschaftet» (SBG: Die Schweiz in Zahlen: Anzahl Aktiengesellschaften [1972]: 71 064, Einzelfirmen: 85 376). Die Kapitalisten haben in dieser Wirtschaft wenig zu bestellen. Die eigentliche Herrschaft über Produktion und Kreditwesen und damit über die Wirtschaftslenkung ist von den Kapitalisten zu den Managern übergegangen. Sie haben sich durch grosse Treue, Tüchtigkeit und Loyalität im kapitalistischen System hochgedient, und dank der das kapitalistische Konkurrenzsystem kennzeichnenden Geheimhaltungspflicht sichern sie sich exklusive Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, die von diesen Kenntnissen Ausgeschlossenen zu manipulieren. Ihre wirkliche oder auch nur eingebildete Überlegenheit nützen die Manager egoistisch zu ihren Gunsten aus, indem sie sich Riesengehälter zuschanzen, die in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stehen. Obschon von Haus aus nicht unbedingt Kapitalisten, identifizieren sie sich mit dem Kapitalismus, der ihnen eine Machtstellung



verschafft, die sie in einem sozialistischen Ausgleichsregime niemals haben könnten. Die Manager und Verwaltungsräte sind oft auch gerissene Anwälte, welche alle Maschen und schwachen Stellen der Gesetzgebung kennen, und da sie selber als National- und Ständerat an der Gesetzgebung mitarbeiten, haben sie die Möglichkeit, die Staatsinterventionen und die staatliche Kontrolltätigkeit möglichst unwirksam zu machen.

Die vom liberalen Staat proklamierten Freiheiten sind primär Nicht-einmischungsgarantien. Die Behörden dürfen nur eingreifen, soweit strafrechtlich erfassbare Delikte verübt werden. Der Handel, das Gewerbe, die Industrie, das Wohnwesen, die Besiedlung, das Pressewesen, die höhere Bildung, die Arbeitsentlohnung usw. wurden – und werden zum Teil heute noch – der «Selbstregulierung» überlassen. Was das heisst, haben die wirtschaftlich Schwächeren in der Krisenzeit erfahren, und sie erfahren es zum Teil heute noch. Selbstregulierung heisst für viele Ausbeutung, Stellenverlust, Wohnungsverlust, Zwangseinquartierung in zu teuren Wohnungen, Deklassierung zu Bürgern minderen Rechts.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Besitz, Freiheit und Macht. Eigentumslosigkeit bedeutet Abhängigkeit, ein den persönlichen Bedürfnissen angemessener Besitz oder eine angemessene und gesicherte Verdienstquelle bedeutet Freiheit, die Verfügungsgewalt über die Existenzmittel seiner Mitbürger oder – wie man so schön sagt – seiner Sozialpartner bedeutet Macht. Macht beginnt dort, wo ein Bürger die Grenzen seiner persönlichen Freiheit überschreitet und ins Freiheitsgebiet seiner «Sozialpartner» vorrückt. Die Proklamation der verschiedenen verfassungsrechtlichen Freiheiten bleibt solange problematisch, als diese Freiheiten nicht durch die entsprechenden Sozialrechte ergänzt werden.

Nehmen wir als Beispiel die Niederlassungsfreiheit. Was nützt mir diese Freiheit, wenn ich dort, wo ich mich niederlassen möchte und könnte, keine preisgünstige Wohnung finde? Ist das Wohnungsangebot knapp, so wird die Niederlassungsfreiheit für viele hinfällig.

Ebenso verhält es sich mit der Meinungsfreiheit. Meine Meinungsfreiheit ist nur dann gewährleistet, wenn mir nicht ein Mächtiger wegen meiner Meinung wirtschaftlich schaden kann. Die Pressefreiheit ist solange eine Illusion, als die Meinungsverbreiter, die Zeitungen, wirtschaftlich von den Inserenten abhängig sind. Im Pressewesen ist die Rolle des Kapitalbesitzes besonders verhängnisvoll und demokratiewidrig. Wenn man bedenkt, dass verschiedene angesehene Zeitungen ihre Prosperität hauptsächlich den kapitalkräftigen Inserenten verdanken, dann wird offenbar, dass der «Meinungsmarkt» kapitalistisch beherrscht wird. Wer im Zeitungsgewerbe Erfolg haben will, hält sich an den Grundsatz «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing». Redaktoren, die in Missachtung dieser «realistischen» Regel die sogenannte freie Marktwirtschaft anzugreifen wagen, ruinieren ihre Zeitung und sich selber damit.

Der kapitalistisch beherrschte Meinungsmarkt hat natürlich auch di-

rekte Auswirkungen auf Wahlen und Abstimmungen. Wenn die SPS eine Initiative in die Wege leitet, werden von vornherein 95 Prozent aller Gazetten dagegen mobilisiert. Gerechte Steuergesetze werden zu Fall gebracht, wenn die Superreichen mittels der kapitalbeherrschten Presse mit Steuerflucht drohen.

Obschon das Schweizervolk zu 90 Prozent aus Arbeitnehmern besteht und nur 10 Prozent zu den Arbeitgebern zu zählen sind, ist die Zusammensetzung der Räte gerade die Umkehrung dessen, was man erwarten sollte. 90 Prozent vertreten die Interessen des Kapitalismus, und nur 10 Prozent sind effektiv für die sozialistische Umgestaltung unserer Wirtschaft. Groteskerweise finden wir im Bundesrat mehr Verständnis für wirtschaftsreformerische Anliegen als im volksgewählten Nationalrat und im Nationalrat wiederum mehr als im Volk selber. Das Volk, als Ganzes genommen, ist erzkonservativ geworden. Ein freisinniger Rechtsgelehrter, Max Imboden, hat das vor acht Jahren klipp und klar festgestellt: «Im 19. Jahrhundert waren wir eine revolutionäre Nation; heute sind wir eine der konservativsten der Welt.» Er fügte aber auch noch hinzu: «In der Ferne zeigt sich die Möglichkeit einer plötzlichen und ungestümen Entladung.» Zu einem derart dramatischen Pessimismus könnte ich mich nicht bekennen. Die Behörden müssten ja mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie nicht, wo nötig, Sicherheitsventile in die Wirtschaftsmaschinerie einbauten. Verhängnisvoll wäre es, am Glauben an die Selbstregulierung der Wirtschaft festzuhalten, denn dieser Glaube ist ein Aberglaube. In einer Epoche der Überexpansion, des akuten Spekulantentums, der schleichenden bis galoppierenden Geldentwertung ist der Weg zum Ruin mit «Selbstregulierung» gepflastert. Eine allzu grosszügig geduldete «Selbstregulierung» könnte im extremen Fall auch zur Selbsthilfe der Benachteiligten und Geprellten führen. Daran sind am wenigsten diejenigen interessiert, die ständig Ruhe und Ordnung predigen. Wer Ordnung haben will, sollte sie zuerst einmal in seinem Kopf herstellen. Zur Ordnung gehört die vernunftgemässe Einstufung des Privateigentums in die Wertehierarchie, welche die Vorbedingung für ein harmonisches Zusammenleben bildet. Die Ordnungsliebhaber müssten sich klar darüber werden, dass jede Ungerechtigkeit auch eine Art Unordnung ist. Sie müssten sich endlich dazu aufraffen, der heiligen Kuh, genannt Privateigentum, den Heiligenschein abzumontieren. Auch die allerheiligste aller heiligen Kühe ist, nüchtern betrachtet, ein Nutztier. Sie soll zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen, ohne die ganze Landschaft zu verschmutzen und zu zertrampeln. Man soll sie nicht schlachten, sondern einzäunen und gegen Tollwut impfen.